



Presseinformation 23.07.2024

Gewässerunterhaltung Schwarzach

Schaffung einer Kiesbank als Laichplatz für Fische in der Schwarzach unterhalb der Wehranlage der ehemaligen Wutzschleife

Weiden – Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat im Juli 2024 in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein e.V. Neunburg vorm Wald in der Schwarzach unterhalb der Wehranlage der ehemaligen Wutzschleife Kies eingebracht und eine Kiesbank geschaffen. Mit dieser Kiesbank erfährt die Schwarzach als Fortpflanzungs- und Lebensraum für fließgewässertypische Fischarten eine Aufwertung. Forellen, Barben, Nasen und andere Fischarten finden auf dieser Kiesbank optimale Bedingungen vor, um dort zukünftig ihren Fischlaich ablegen zu können und so für Nachwuchs zu sorgen. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden hat die Maßnahme genehmigungsfrei im Rahmen der gewöhnlichen Gewässerunterhaltung und in Abstimmung mit der Fachberatung für Fischerei beim Bezirk Oberpfalz umgesetzt. Mittlerweile sind die Arbeiten vollständig abgeschlossen. Entstandene Fahrspuren im Uferbereich der Schwarzach haben die Mitarbeiter des Wasserwirtschaftsamtes Weiden wieder beseitigt. Die jetzt noch offenen Bodenstellen werden sich sehr bald wieder von selbst begrünen. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden dankt dem Fischereiverein e.V. Neunburg vorm Wald für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei der Maßnahmenumsetzung und die Pflege dieser Kiesbank.

Flussverbauungen durch Wehre oder Abstürze verhindern vielerorts die Laichwanderung kieslaichender Fischarten zu geeigneten Laichplätzen. Die Bestände einheimischer, fließgewässertypischer Fischarten sind daher rückläufig. Der Fischereiverein e.V. Neunburg vorm Wald besetzt die Schwarzach regelmäßig mit bedrohten und bereits verschwundenen Fischarten. Er bekommt hierfür finanzielle Förderung durch die Artenhilfsprogramme des Freistaates Bayern. Das Wasserwirtschaftsamt Weiden unterstützt somit die Arbeit des Fischereivereins. So können die rückläufigen Fischbestände in der Schwarzach gestützt und der Aufbau von sich selbst reproduzierenden Fischbeständen ermöglicht werden.



Die Schwarzach ist flussaufwärts des Eixendorfer Sees Teil des Flusswasserkörpers 1_F284 „Schwarzach von Staatsgrenze bis Eixendorfer See; Bayerische Schwarzach von Silbersee bis Mündung in die Schwarzach (Naab)“. Der aktuelle ökologische Zustand wird als „mäßig“ (Note 3) eingestuft. Ausschlaggebend hierfür ist die jeweilige Bewertung der in der Flusssohle vorkommenden Kleinlebewesen, der Wasserpflanzen sowie der Fische mit „mäßig“. Die EG-Wasserrahmenrichtlinie fordert für jeden Flusswasserkörper bis 2027 das Erreichen des guten ökologischen Zustandes (Note 2). Diese Maßnahme leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Zustandes bezüglich der Fische.



Das Foto zeigt den Zustand der fertigen Kiesbank (Foto: Arno Beuler, Fischereiverein e.V. Neunburg vorm Wald)

Impressum:

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Weiden
Am Langen Steg 5
92637 Weiden i.d.OPf.

Bearbeitung:

Motz, Christian

Stand:

07/2024

Telefon: +49 961 304 499

E-Mail: poststelle@wwa-wen.bayern.de

Internet: www.wwa-wen.bayern.de

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.